

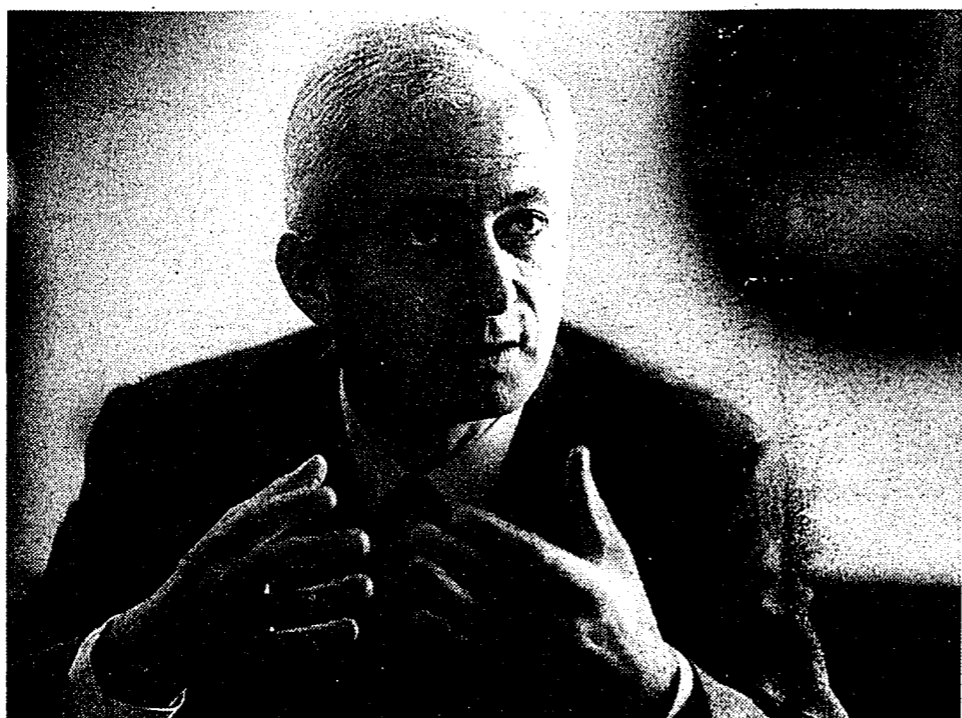
# Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan    Telefon (075) 232 42 42    Fax Redaktion (075) 232 29 12    Fax Inserate (075) 232 95 46    Amtliches Publikationsorgan    90 Rp.

## Fürst Hans-Adam II. legt am Sonntag seine EWR-Position dar

Übertragung eines Interviews mit dem Landesfürsten am Landeskanaal am Sonntag abend – Lösungsplattform als Verhandlungserfolg

(G.M.) – «Wir müssen in dieser Zeit des Wandels unserer Aussenpolitik eine feste Grundlage geben», erklärte Fürst Hans-Adam II. in seiner Thronrede bei der diesjährigen Eröffnung des Landtags und meinte damit die Zustimmung zum EWR-Beitritt. Schon seit Jahren setzt er sich für die Teilnahme Liechtensteins am Integrationsprozess in Europa ein. Am Sonntag abend wird er als Staatsoberhaupt im Rahmen eines Interviews am Landeskanaal seine EWR-Position darlegen.



Fürst Hans-Adam II. wird am Sonntag abend im Landeskanaal seine EWR-Position darlegen. (Archivbild)

«Ein überzeugendes Ja von Landtag und Volk zum EWR und zur Lösungsplattform mit der Schweiz wäre für unsere zukünftige Partnerschaft zur Schweiz und zu Europa sehr wichtig», erklärte der Landesfürst in seiner Thronrede. Zu der vorgelegten Lösungsplattform mit der Schweiz und dem EWR gibt es nach seiner Auffassung «weder heute noch morgen eine bessere Alternative».

### Isolation oder Integration

Die von Fürst Hans-Adam II. in den letzten Jahren eingenommene Position zur Integrationspolitik Liechtensteins ist geprägt von der Befürchtung, dass der mit der Schweiz über den Zollvertrag eng verbundene Kleinstaat von der europäischen Entwicklung überrollt werden könnte, wenn nicht eine offensive und aktive Aussenpolitik betrieben werde. Es wäre falsch, erklärte er beispielsweise 1992, eine EU-Mitgliedschaft Liechtensteins für immer auszuschliessen, denn sowohl die EU als auch Liechtenstein

würden sich in Zukunft sicher verändern. Und mit Blick auf die Schweiz, deren Bundesrat damals gerade ein EU-Beitrittsgesuch in Brüssel eingereicht hatte, meinte er weiter: «Aber derzeit sind wir nicht in der Lage, der Schweiz in Richtung EU-Mitgliedschaft zu folgen». Aufgrund jener damaligen Ausgangslage zog das Staatsoberhaupt die Schlussfolgerung, dass unserem Land kurz- und mittelfristig nur zwei Alternativen verblie-

ben: Entweder eine Isolationspolitik gegenüber der europäischen Integration oder ein Vertrag mit der Europäischen Union.

### Ja zur Lösungsplattform

Obwohl schon nach der unterschiedlichen EWR-Abstimmung in der Schweiz und in Liechtenstein die Hoffnung aufblühte, die beste Lösung wäre die Aufrechterhaltung der engen Beziehungen

zur Schweiz und die gleichzeitige Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum. Die anschliessend gefundene Lösungsplattform mit der Schweiz, die von den EWR-Partnern akzeptiert wurde, gesteht unserem Land künftig die Integration in zwei verschiedenen Wirtschaftsräumen zu. Fürst Hans-Adam II. bezeichnete dies als einen «sehr schönen Verhandlungserfolg», der von grossem Verständnis in der Schweiz und in Brüssel für die spezifischen liechtensteinischen Probleme zeuge. «In Bern und in Brüssel hat man dem kleinen Liechtenstein die Hände gereicht», sagte Fürst Hans-Adam II. im Landtag, «es liegt nun am liechtensteinischen Volk, diese zu ergreifen und nicht zurückzuweisen».

### Partnerschaft mit der Schweiz

Schon in seiner diesjährigen Thronrede befasste sich das Staatsoberhaupt mit den Folgen eines Ja oder Nein. «Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben, dass ein Nein zum EWR und ein Nein zur Lösungsplattform uns nicht nur von Europa, sondern auch von der Schweiz isoliert». Eines ist für ihn sicher: «Nur ein Ja zum EWR und zur Lösungsplattform mit der Schweiz sichert uns für die Zukunft eine enge Freundschaft mit der Schweiz». Wenn nämlich die Schweiz mit der Europäischen Union ein Abkommen abschliesse, was der erklärte Wille des schweizerischen Bundesrates ist, dann brauche Liechtenstein die Lösungsplattform mit der Schweiz und ein Abkommen mit der Europäischen Union, um sich nicht von der Schweiz zu isolieren.

## KOMMENTAR

Das Disziplinarverfahren, das die Regierung gegen zwei Staatsangestellte – denen fehlbare Handlungen mit der Stempelung der Arbeitszeit vorgeworfen wird – beschlossen hat, wirft eine Reihe von Fragen auf. Es geht dabei vorerst nicht um eine Wertung, ob die Vorgehensweise richtig war oder nicht, sondern insbesondere geht es um das Verfahren. Dass die Regierung den Beschluss zur sofortigen Suspendierung dieser beiden Staatsangestellten und zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens nicht über eine offizielle Veröffentlichung bekanntmachte, sondern über angebliche «Gerüchte» der Regierungszeitung den Anlass gab, darüber zu berichten, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Informationspolitik der Regierung.

Auch regierungsintern wirft der Vorgang einige Fragen auf. Weil die Polizei die Video-Überwachung durchführte, war

### Viele Fragen offen

es naheliegend, den Ressortinhaber für Inneres, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel, um eine Stellungnahme zu ersuchen. Nach seinen Angaben wurde die Kollegialregierung durch den Regierungschef über die Vorgangsweise nicht informiert, sondern erst nach Abschluss der Aktion orientiert. Obwohl Personalangelegenheiten in den Aufgabenbereich des Ressorts Präsidium fallen, stellt sich doch die Frage nach den Gründen, weshalb die Information an den sonst für das Ressort Inneres zuständigen Ressortinhaber nicht erfolgte. Ist dies ein Ergebnis der vielgelobten Regierungsreform?

Kritische Fragen stellen sich vor allem im Zusammenhang mit der angeordneten Überwachung der beiden Staatsangestellten mit Videokameras. Nach Auskunft von Peter Mella, dem Leiter des Personalamtes, ist keine gesetzliche Grundlage für eine derartige Überwachung notwendig. «Es war keine Überwachung eines Einzelbüros», erklärte Mella, «sondern es wurde ein öffentlich zugänglicher Teil eines Verwaltungsgebäudes überwacht». Dies bedeutet, dass nicht nur die beiden beschuldigten Staatsangestellten geheim überwacht wurden, sondern dass noch weitere Mitarbeiter in diesem Verwaltungsgebäude – wo Berufsberatung, Amt für Berufsbildung und Amt für soziale Dienste untergebracht sind – in den zweifelhaften «Genuss» der über einen längeren Zeitraum dauernden Überwachung kamen. Der Vergleich des Personalchefs, diese Überwachung sei vergleichbar mit einer Türüberwachung oder der Überwachung von Schalterhallen und Garageneinfahrten, erscheint etwas fragwürdig zu sein. Immerhin ging es nicht um eine generelle Überwachung, die für jeden ersichtlich ist, sondern um eine Ermittlungstätigkeit mit dem Zweck der Beweissicherung.

Befremdend wirkt, dass sich in dieser Affäre nicht der zuständige Regierungschef Dr. Mario Frick mit einer offiziellen Erklärung an die Öffentlichkeit wendet, sondern dass er den Leiter des Amtes für Personalwesen an die Front schiebt.

Günther Meier

## Klimagipfel streitet weiter

Berlin (AP) Die Delegierten der UN-Klimakonferenz in Berlin sind bei ihrer Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner bis zum Freitag in Streitfragen bisher gescheitert.

Die Teilnehmer aus 139 Staaten verfehlten trotz zahlreicher Sondierungsgespräche ihr selbstgestecktes Ziel, den Zwist über den Abstimmungsmodus für verbindende Entscheidungen bis zum Wochenende beizulegen. Bundesumweltministerin Angela Merkel räumte am Freitag ein, dass in der Konferenz bisher keine genügende Bereitschaft zu verschärften Umweltschutzmassnahmen vorhanden sei. Sie halte dennoch am Ziel eines Verhandlungsmandates über ein Klimaprotokoll fest.

Wie die deutsche Delegation erklärte, soll nun an dem eigentlich sitzungsfreien Wochenende weiter sondiert werden, damit der Streit über den Abstimmungsmodus möglichst bis Montag beigelegt werden könne. Dabei sei eine Paketlösung denkbar, die mehrere umstrittene Punkte beinhaltet.

## Unterschiedliche Auffassungen über Verfassung

Brief von Fürst Hans-Adam II. an den Präsidenten der Verwaltungsbeschwerdeinstanz

(G.M.) – Kopien eines Schreibens von Fürst Hans-Adam II. an den Präsidenten der Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI), Dr. Herbert Wille, zirkulieren derzeit in unserem Land. Das Staatsoberhaupt wirft dem VBI-Präsidenten Auffassungen vor, «die eindeutig gegen Sinn und Wortlaut der Verfassung verstossen». Aufgrund dieses Vorwurfs erklärt der Landesfürst weiter, dass er den jetzigen VBI-Präsidenten nicht mehr für ein öffentliches Amt ernennen werde.

Auf Anfrage bestätigte Dr. Herbert Wille, dass er ein Schreiben des Landesfürsten erhalten habe. Gleichzeitig bat er jedoch um Verständnis, dass er sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht öffentlich zum Inhalt des Briefes äussern wolle und auch keine Stellungnahme über das weitere Vorgehen abgeben werde. Wie zu erfahren war, hat der VBI-Präsident das Schreiben dem Landtag als Wahlgremium übermittelt. Gemäss Verfassung werden die VBI-Richter vom Landesfürsten über Vorschlag des Landtags ernannt. Der Landtag hatte Dr. Herbert

Wille einstimmig zum Präsidenten der Verwaltungsbeschwerdeinstanz gewählt, die für Beschwerden gegen Entscheidungen oder Verfügungen der Regierung zuständig ist.

Landtagspräsident Otmar Hasler bestätigte auf Anfrage ebenfalls den Erhalt des Schreibens, wollte sich aber nicht über das weitere Vorgehen des Parlaments äussern. Sämtliche Mitglieder des Landtags haben nach seinen Ausführungen eine Kopie des Schreibens erhalten. Der Landtag werde sich als Wahlbehörde der Verwaltungsbeschwerdeinstanz damit befassen, erklärte der Landtagspräsident, ohne Einzelheiten über die weiteren Schritte bekanntzugeben.

Weil es in dem Schreiben des Landesfürsten um Probleme des Staatsgerichtshofes geht, über dessen Zuständigkeit Dr. Herbert Wille im Rahmen einer Vorlesungsreihe am Liechtenstein-Institut referierte, stellt sich die Frage, ob die in den letzten Monaten aus dem öffentlichen Blickfeld verschwundene Verfassungsdebatte

wieder aufgeflammt ist. Fürst Hans-Adam II. hat einen Verfassungsentwurf vorgelegt, der verschiedene Neuerungen gegenüber der geltenden Verfassung von 1921 vorsieht.

In seinen beiden Thronreden 1993 befasste sich der Landesfürst ausführlich mit der Verfassungsfrage und erklärte nach der Nennung der beiden Souveräne Fürst und Volk mit Bestimmtheit: «Landtag und Regierung haben in unserem Staat sicher eine wichtige Aufgabe, aber das letzte Wort haben die beiden Souveräne». Ebenso kann man nach seiner Interpretation der Verfassung davon ausgehen, «dass Aufträge des Fürsten grösseres Gewicht haben als jene des Landtages: Der Fürst ist der Souverän, währenddem der Landtag den anderen Souverän vertritt». Der früheren Regierung hatte Fürst Hans-Adam II. mehrfach Verfassungsbrechung vorgeworfen – in bezug auf die Ernennung von Staatsbeamten sowie bezüglich der Publikation von Gesetzen vor der Sanktion durch den Landesfürsten.

## Gemeindewahlen in Vorarlberg

Morgen sind 221 000 Personen zu den Vorarlberger Wahlen aufgerufen

Am Sonntag finden in Vorarlberg Gemeindewahlen statt. In den 96 Städten und Gemeinden werden die Gemeindevertretungen und damit auch die Bürgermeister neu gewählt, wobei insgesamt 221 000 Personen wahlberechtigt sind.

In den meisten Gemeinden sind keine grossen Sensationen zu erwarten. 87 Bürgermeister regieren derzeit mit absoluter Mehrheit, daran dürfte sich – vor allem in kleineren Orten – auch nach der Wahl – nicht sehr viel ändern. Anders ist es in den Städten. In Bregenz hält ÖVP-Bürgermeister Sigi Gasser derzeit mit Hilfe der FPÖ die Mehrheit. In Dornbirn und Feldkirch hat die ÖVP zwar die absolute Mehrheit, aber das könnte sich ändern. In Hohenems ist das Rennen völlig offen

und in Bludenz versucht der «rote» Bürgermeister Heinz Wiedemann seinen Sessel zu verteidigen.

Zwei Dinge fallen im Vorfeld dieser Wahl auf. Noch nie haben so viele verschiedene Gruppierungen kandidiert. In Hohenems stellen sich beispielsweise gleich sieben verschiedene Gruppen der Wahl, in Bregenz kandidieren sechs Gruppierungen.

Viele Gruppen lassen sich nur schwer parteipolitisch einordnen. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, weil sich die traditionellen Parteien ÖVP und SPÖ auffallend zurückhalten und ihre jeweiligen Spitzenkandidaten mehr als Person und weniger als Parteipräsidenten in den Vordergrund stellen.

## EU wünscht von der Schweiz ein Signal

Die EU-Kommission wünscht in den Verhandlungen ein Schweizer Signal des Entgegenkommens bei der umstrittenen Frage des freien Personenverkehrs. Dies schrieb EU-Kommissar Hans van den Broeck den Bundesräten Delamuraz und Cotti, wie ein Sprecher des Integrationsbüros am Freitag bestätigte. Van den Broeck äusserte in dem Brief einerseits Befürchtungen, dass die Schweiz die bilateralen Verhandlungen wegen den Wahlen im Herbst verzögern könnte. Andererseits möchte er ein Entgegenkommen der Schweiz im Bereich Freier Personenverkehr, wie Jose Bessard vom Integrationsbüro EDA/EVD sagte. In diesem Bereich verlangt die EU eine vollständige Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes für Angehörige der EU-Staaten.